

STADT LINDEN

Haupt- und Finanzausschuss



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und
des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur

der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-22

Fachbereich 2: Fachdienst 2.4
 Gremienarbeit
Sachbearbeiter: Frau Arnold
Durchwahl: 06403-605-32

Homepage: www.linden.de
E-Mail: t.arnold@linden.de
Datum: 18/01/2022

Gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (7. Sitzung), des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt (7. Sitzung) und des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (6. Sitzung)

2. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (7. Sitzung), des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt (7. Sitzung) und des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (6. Sitzung), zu der hiermit eingeladen wird, findet am

**Mittwoch, dem 26.01.2022, um 20:00 Uhr,
in der Stadthalle Linden**

statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022/2023 der Stadt Linden sowie des Wirtschaftsplans 2022/2023 der Stadtwerke Linden
- 3 Verschiedenes

Einlass zur Sitzung

Aufgrund der geänderten hessischen Coronaschutzverordnung (CoSchuV vom 24.11.2021 Stand 17.01.2022), kann der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen seines Hausrechts gem. § 58 Abs. 4 HGO bei Sitzungen der Gemeindevertretung über das Erfordernis eines Negativnachweises nach § 3 CoSchuV der anwesenden Personen entscheiden.

Analog dieser Regelung, wird in Abstimmung mit Stadtverordnetenvorsteher Herrn Wedemann für die Sitzungen der Ausschüsse eine sog. 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder** negativ getestet) festgelegt.

Bitte halten Sie zur Teilnahme an der Sitzung Ihren Impf- oder Genesungsnachweis bzw. Ihren Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses, sowie ein amtliches Ausweisdokument am Einlass bereit. Das Corona-Test-Zertifikat darf im Falle eines sog. Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und im Falle eines sog. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden zum Zeitpunkt der Sitzung sein.

Unabhängig von Ihrem Impf- bzw. Genesungsstatus wird **empfohlen**, einen Corona-Test in eigener Verantwortung vorzunehmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Um Warteschlangen zu vermeiden, werden die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer gebeten, frühzeitig zur Sitzung zu erscheinen.

Das festgelegte Hygienekonzept wird Ihnen im Vorfeld der Sitzung zugestellt und ist uneingeschränkt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Globuschütz
Ausschussvorsitzender
Haupt- und Finanzausschuss

gez.

Burkhard Nöh
Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt

gez.

Matthias Spangenberg
Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur